Matthias-Claudius-Sozialwerk Bochum e. V.

Regelungen zur Schulfinanzierung: Beitrag zur Eigenleistung, Spenden, Bauunterhaltungszuschuss (Stand: November 2024)

- Grundschule/Gesamtschule -

1. Beitrag zur Eigenleistung

Die finanziellen Belange unserer Schule können nicht losgelöst vom Gesamtkonzept betrachtet werden. Von den Verantwortlichkeiten her gesehen handelt es sich um eine Eltern-Lehrer-Träger-Schule. Eltern tragen Mitverantwortung auch in finanzieller Hinsicht.

Ein großer Teil der Kosten für den laufenden Schulbetrieb (Gehälter der LehrerInnen entsprechend der Schüler-Lehrer-Relation für öffentliche Schulen, Gehälter der Verwaltungsfachkräfte, Gehälter der Hausmeister, Mieten, Energiekosten, Pauschale für Verwaltung und Lehr- und Lernmittel) werden z. Zt. zu 87 % durch das Land getragen. Es verbleibt ein Eigenanteil an diesen Kosten von 13 %. Zusätzliche Kosten, die nicht durch das Land mitfinanziert werden, entstehen u. a. durch niedrige Klassenfrequenzen, Einrichtung und Ausstattung und nicht kostendeckende Pauschalen für den Verwaltungsbereich. An der Aufbringung dieser Eigenleistung des Schulträgers müssen sich auch die Eltern mit einem freiwilligen Beitrag beteiligen, sonst kann die Schule nicht kostendeckend betrieben werden.

Der kalkulierte Monatsbeitrag zur Eigenleistung beträgt ab 01.08.2025 pro Kind 200 Euro (bezogen auf ein Schuljahr – 1. August bis 31. Juli des Folgejahres), ab 01.08.2026 pro Kind 210 Euro. Es können nach wie vor alternativ höhere Beiträge als Solidarausgleich für Ermäßigungen an bedürftige Familien eingetragen werden. Die Beiträge zur Eigenleistung können ggf. als Sonderausgaben im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Bitte konsultieren Sie für weitere Details ggf. Ihre Steuerberatung.

Für Familien mit mehr als zwei Kindern an den Matthias-Claudius-Schulen, welche die Belastung, die sich aus dem regulären Monatsbeitrag zur Eigenleistung für sie ergeben würde, nicht tragen können, besteht die Möglichkeit mit einem einfachen Antrag (Vordruck des Sozialwerks) eine Geschwisterkindermäßigung zu beantragen. Die Familienkomponente ist nur auf die Kinder anwendbar, deren Eltern den Beitrag zur Eigenleistung aus eigenem Einkommen zahlen. Pflegekinder werden jeweils als 1. Kind gewertet. Die folgenden Ermäßigungen sind möglich:

- max. 50 % für das dritte Kind
- max. 75 % für iedes weitere Kind

Darüber hinaus besteht unabhängig von der Kinderzahl in begründeten Fällen die Möglichkeit einer Beitragsreduzierung. Aus Verantwortung gegenüber den Eltern als einer Solidargemeinschaft bedarf es hierzu jedoch eines begründeten schriftlichen Antrags an: Matthias-Claudius-Sozialwerk Bochum e. V., über den ein durch den Verwaltungsrat berufener Ausschuss entscheidet. Alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Beitrag zur Eigenleistung gewonnen werden, unterliegen selbstverständlich den Vorschriften des Datenschutzgesetzes.

2. Beitrag zur Eigenleistung für Schüler/innen während eines Auslandsaufenthaltes

Während eines Auslandsaufenthaltes kann die Zahlung des Beitrags zur Eigenleistung nach einem formlosen Antrag an das Sozialwerk ausgesetzt werden. Durch eine entsprechende Bestätigung der Beurlaubung durch die Schule werden die Schüler/innen während ihres Auslandsaufenthaltes weiter als Schüler/innen der Matthias-Claudius-Gesamtschule geführt.

3. Beitrag zur Eigenleistung für Gastschüler/innen

Gastschüler*Innen zahlen während Ihres Besuchs an der Matthias-Claudius-Gesamtschule einen Beitrag zur Eigenleistung in Höhe von **100 Euro**.

4. Schulbezogene Spenden

Zum Ausgleich weiterer Ausgaben über den normalen Schulbetrieb hinaus sind wir darauf angewiesen, dass Familien, denen dies möglich ist, eine freiwillige schulbezogene zusätzliche Spende an Matthias-Claudius-Sozialwerk Bochum e. V. leisten. Daraus können weitere notwendige Anschaffungen und Maßnahmen in den Schulen finanziert werden. Diese Verantwortung wurde in der Vergangenheit bereits von zahlreichen Eltern wahrgenommen. Wir vertrauen darauf, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Wenn es Ihnen möglich ist, eine zusätzliche schulbezogene Spende zu leisten, füllen Sie bitte die beigefügte **Fördererklärung Schulspenden** entsprechend aus. Wir sagen an dieser Stelle schon einmal ein herzliches Dankeschön!

5. Bauunterhaltungszuschuss

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Erweiterungs- und Umbauarbeiten an den Matthias-Claudius-Schulen durchgeführt, welche auch in den kommenden Jahren noch in bestimmten Bereichen fortgesetzt werden. Ferner entsteht ein kontinuierlicher Mittelbedarf für Bauunterhaltungsmaßnahmen. Bei der Finanzierung waren und sind wir zur Aufbringung eines Eigenanteils auf die Unterstützung durch Eltern und freiwillige Spenden angewiesen.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlungsalternativen gelten je Elternhaushalt, d.h. jede Familie muss ihren Beitrag nur einmal leisten, gleichgültig ob ein, zwei oder mehr Kinder die Matthias-Claudius-Schulen besuchen.

Es wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauunterhaltungszuschuss in Höhe von 950,00 Euro entrichtet. Hier gibt es drei Alternativen.

- 1. Der **Bauunterhaltungszuschuss** wird **einmalig** zu 950 Euro zum 01.08. des ersten Schulbesuchsjahres entrichtet.
- 2. Der Bauunterhaltungszuschuss wird in zwei Raten zu je 475 Euro jeweils zum 01.08. des ersten Schulbesuchsjahres und zum 01.08 des Folgejahres entrichtet.
- 3. Der Bauunterhaltungszuschuss wird in vier Raten zu je 237,50 Euro jeweils zum 01.08. des ersten Schulbesuchsjahres und zum 01.08 der drei Folgejahre entrichtet. Hinweis: Für Oberstufenschüler ist diese Variante nicht möglich.

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Schullaufbahn führt in der Regel zur sofortigen Fälligkeit der verbliebenen offenen Summe.

Durch eine Reduzierung des Beitrags zur Eigenleistung wird die Zahlung des Bauunterhaltungszuschusses nicht berührt. In Ausnahmefällen ist die Stundung um ein Jahr möglich.

6. Beitragsentwicklung

Aufgrund der allgemeinen Teuerung und tariflich bedingter Lohnsteigerungen ist für jedes Schuljahr mit einer durchschnittlichen Erhöhung des Elternbeitrags um etwa drei bis fünf Prozent zu rechnen. Die Festlegung basiert auf dem von der Bezirksregierung festgesetzten Eigenanteil des Schulträgers sowie den tatsächlichen weiteren Kosten und erfolgt jeweils im Herbst des laufenden Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr durch Beschluss des Verwaltungsrats des Schulträgers.

Kontakt für Rückfragen per E-Mail: eltern@mcs-bochum.de